



L. Abg. Brigitte Foppa
L. Abg. Riccardo Dello Sbarba
L. Abg. Hanspeter Staffler
Landtagsgebäude
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

Versand mittels E-Mail:
brigitte.foppa@landtag-bz.org
riccardo.dellosbarba@landtag-bz.org
hanspeter.staffler@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: Landtagspräsident
Thomas Widmann

Versand mittels e-Mail:
praesident@landtag-bz.org

Antwort auf die Anfrage Nr. 29/18 vom 07.12.2018 – Schulpersonal unter Druck

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

Es wird vorausgeschickt, dass die Ausarbeitung der neuen Kriterien für das Hilfspersonal, welche dann mit Beschluss der Landesregierung Nr. 483 vom 02.05.2017 genehmigt wurden, durch eine 17-köpfige Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Schuldirektoren, der ASSA, der Schulsekretäre, der Gewerkschaften und des Organisationsamtes im Jahr 2016 in 11 Sitzungen einvernehmlich erfolgt ist.

Auftrag des Generaldirektors Hanspeter Staffler war es dabei, gezielt aufbauend auf den Erfahrungen der Kriterien aus dem Jahr 2006 unter Einbezug aller Interessensvertretungen die Kriterien des Hilfspersonals zu überarbeiten und dabei eine Vereinheitlichung der Bewertungen der Schulen und einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen vorzunehmen. In der Arbeitsgruppe wurden daher die dienstlichen Erfordernisse, die zur Verfügung stehenden Ressourcen, die Hinweise der Arbeits- und Rechtsmedizin und die konkreten Rahmenbedingungen der Arbeit des Personals diskutiert und berücksichtigt.

Insbesondere wurden alle Gewerkschaftsorganisationen und auch die Rechts- und Arbeitsmedizin in die Ausarbeitung der Kriterien einbezogen, um das Arbeitsumfeld des Hilfspersonals mit den dienstlichen Erfordernissen besser in Einklang zu bringen.

Vorgabe des Generaldirektors des Landes an die Arbeitsgruppe war es, die Kriterien unter Beachtung der bestehenden Ressourcen auszuarbeiten. Verglichen mit den Kriterien aus dem Jahr 2006 wurden aber eine Reihe von Verbesserungen für das Hilfspersonal eingeführt (z.B. Zusatzressourcen für die Reinigung der Außenflächen, zusätzliche Bereitsstellung von 5 Stellen für die Umsetzung der Kriterien, verpflichtende Arbeitspläne und transparente Einteilung und Zuweisung der Arbeitsflächen an das Personal, klare Regelung Ersatzaufträge mit Stundenausstockungen bei Abwesenheiten bereits ab 5 Tagen – vorher zwei Wochen, Berücksichtigung der Schülerzahl bei der Zuteilung des Personals für die Reinigung,...).

Ein Vergleich mit anderen Modellen im Ausland hat dabei eine wesentlich geringere Reinigungsverpflichtung des Hilfspersonals der Schulen als in anderen Realitäten gezeigt (z.B. Landesverwaltung 1216 m² Reinigungsfläche pro Vollzeit - Österreich: Rundschreiben zu Reinigungsorganisation an Bundesschulen 250 m² Reinigungsfläche pro Stunde).

Die Aussage, dass die Reinigung 1.270 m² pro Schwartin umfasst ist nicht korrekt; die Reinigungsfläche pro Vollzeitequivalente beträgt 1.216 m² (beim Teilzeitpersonal im Verhältnis). Dieser Parameter gilt bereits seit 2006 und dient als Schutz für das Personal, indem diesem – unabhängig vom Personalstand und von organisatorischen Entscheidungen der Schule – nicht mehr als diese Reinigungsflächen zugeteilt werden können.



Die Aussage, dass es Schulen ohne Schulwartdienst gibt, ist nicht korrekt. Die Kriterien sehen für jede Schule, zusätzlich zum Personalstand für die Reinigung, auch weitere Ressourcen für Zusatzleistungen vor, wobei bei der Bemessung ebenfalls wieder auch die Schüleranzahl Berücksichtigung findet; diese Ressourcen für Zusatzleistungen umfassen unter anderem Portiers- und Fotokopierdienste sowie die Aufsicht.

Auch die Aussage, dass Schulwarte nicht nachbesetzt werden, ist nicht korrekt. Die Schulwarte werden gemäß den geltenden Kriterien nachbesetzt. Die von den Kriterien und von den darauf aufbauenden Bedarfsberechnungen vorgesehenen Ressourcen für Reinigung und Zusatzleistungen werden in jedem Fall für alle Schulen gewährleistet.

1. Wie viele Stellen wurden aufgrund des Stabilitätspakts insgesamt in der Verwaltung abgebaut? Wie viele Stellen im Bereich der SchulwartInnen wurden durch den Stabilitätspakt abgebaut?

Im Rahmen des vom Landesgesetz vom 23.12.2010, Nr. 15 vorgesehenen Stellenabbaus wurden insgesamt 65 Stellen abgebaut. Aufgrund einer strategischen Entscheidung, dass aufgrund des bestehenden Drucks in den Schulsekretariaten die Stellen für das Verwaltungspersonal und technische Personal der Schulen nicht gekürzt werden können, ist der Stellenabbau nahezu vollständig beim Hilfspersonal der Schulen erfolgt. Dabei wurden die Einsparungen jeweils unter Gewährleistung der Vorgaben der Kriterien für das Hilfspersonal, insbesondere durch eine Vereinheitlichung und einen Abgleich zwischen den Schulen, umgesetzt.

2. Wie viele Schulgebäude sind in Südtirol derzeit am Vormittag ohne Schulwarte?

Es handelt sich um einen organisatorischen Aspekt, welcher in die Zuständigkeit jeder autonomen Schule fällt.

3. Wie wird in den Schulen, die abgeriegelt sind, die Sicherheit im Brandfalle u.ä. Fällen garantiert?

Türen können gegen das unbefugte Eintreten in die Schule zugesperrt sein, jedoch ist ein Verlassen des Gebäudes über die Fluchtwegtüren mit Panikbügel jederzeit nach außen möglich.

Türen, welche nicht entlang von Fluchtwegen liegen, können aus brandschutztechnischer Sicht jederzeit abgeschlossen sein.

Die Schulführungskräfte sind Arbeitgeber im Sinne des Arbeitsschutzes und zuständig, geeignete Maßnahmen für die Sicherheit des Personals und der Schüler zu treffen.

4. Wie soll in Zukunft die außerordentlich wichtigen Aufsichtsdienste der SchülerInnen gewährleistet werden, wenn das dafür vorgesehene Personal fast ausschließlich nur mehr Reinigungsdienste machen muss?

Diesbezüglich wird festgehalten, dass die Aufsicht in erster Linie Aufgabe der Lehrpersonen und nur ergänzend und unterstützend Aufgabe des Hilfspersonals ist. Das Berufsbild des Schulwartes/der Schulwartin sieht dementsprechend auch vor, dass dieses Berufsbild nur „erforderlichenfalls“ die Schüler beaufsichtigt.

Zudem wird wiederholt, dass die Kriterien für die Zuteilung des Hilfspersonals an den Schulen zusätzlich zum Personalstand für die Reinigung, auch weitere Ressourcen für Zusatzleistungen vorsehen, wobei bei der Bemessung ebenfalls wieder auch die Schüleranzahl Berücksichtigung findet; diese Ressourcen für Zusatzleistungen umfassen unter auch den Einsatz für eventuell notwendige Aufsichtsdienste.

5. Bei den mittlerweile großteils ganztägig besetzten Schulräumlichkeiten bleibt die Zeit die Flächen zu reinigen gering? Wie soll die Gesundheit und die Sicherheit des Personals garantiert werden, wenn Schulwarte anstatt der vorgesehenen 150 m² zu reinigenden Fläche, teilweise 300 m² und mehr pro Stunde reinigen müssen?

Die Einteilung des Personals und Organisation der Dienste stellt einen organisatorischen Aspekt dar, der den autonomen Schulen und der Schulführungskraft als Arbeitgeber im Sinne des Arbeitsschutzes obliegt. Dementsprechend müssen die Schulen sowohl im Sinne der Arbeitssicherheit als auch im Sinne der Anwendung der Kriterien für das Hilfspersonal geeignete organisatorische Maßnahmen treffen und dabei die Gesundheit und Sicherheit des Personals gewährleisten.



Dazu gehört unter anderem die Festlegung geeigneter Stundenpläne für das Personal und auch die Verpflichtung, Reinigungspläne als Planungs- und Arbeitsinstrument zu erstellen.

6. Gibt es im Hinblick auf das hohe Durchschnittsalter der SchulwartInnen Ansätze des Age-Managements?

Die Kriterien für die Zuteilung des Hilfspersonals selbst sehen vor, dass autonomen Schulbetriebe für Bedienstete mit dokumentierten gesundheitlichen Einschränkungen, aus welchem Grund auch immer – vor allem aber auch bedingt durch das eventuell zunehmende Alter – zusätzliche Ressourcen zugewiesen bekommen.

Damit wird in dokumentierten Fällen der abnehmenden Leistungsfähigkeit und den damit verbundenen Einschränkungen gezielt Rechnung getragen. Die Einsatzfähigkeit dieses Personals wird in diesen Fällen, je nach Situation, vor allem für die Zusatz Tätigkeiten (Aufsichten, Fotokopierdienste, Botengänge, einfache Sekretariatsarbeiten) berücksichtigt.

Zusätzlich besteht für Personal mit eingeschränkter Eignung auch die Möglichkeit einer eventuellen Umstufung in das Berufsbild des Amtswartes, so weit diesbezüglich Bedarf besteht.

Die Kriterien sehen auch vor, dass von den Schulen, auch in Hinblick auf Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit, ein besonderes Augenmerk auf die Qualität, Effizienz, Ergonomie und Innovation der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel gelegt werden muss (z.B. Geräte, Reinigungsmittel, Arbeitskleidung). Auf diese Weise sollen dem Personal vorbeugend geeignete Hilfsmittel zur Bewältigung der Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

Das Amt für Personalentwicklung und die Dienststelle für Arbeitsschutz haben zudem die Kategorie des Hilfspersonals der Schulen im Rahmen von spezifischen Fortbildungen und zu Aspekten der Arbeitssicherheit im Fokus.

Vor allem von Seiten des Generaldirektors wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass diese Aspekte auch ausdrücklich Eingang in den neuen Beschluss zu den Kriterien des Hilfspersonals finden.

7. Menschliche und arbeitsmäßige Wertschätzung und Anerkennung in dieser Berufskategorie sind leider gänzlich verloren gegangen. Wie gedenkt man das Wohlbefinden des Personals unter dem Aspekt des immer zunehmenden (negativen) Arbeitsstresses zu fördern?

Menschliche und arbeitsmäßige Wertschätzung für das Hilfspersonal, wie auch für andere Berufskategorien, können nicht verordnet werden, sondern müssen in der Schulgemeinschaft wachsen und gelebt werden. Wie auch unter den vorhergehenden Fragen aufgezeigt, enthält der Beschluss aber viele Ansätze, welche eine besondere Aufmerksamkeit für die Arbeitssituation des Hilfspersonals der Schulen zeigen.

8. In der Arbeitsgruppe „Kriterien für die Zuweisung des Hilfspersonals“ wurden Parameter wie z.B. Nutzung, Häufigkeit, Schüleranzahl in einer sog. Untergruppe ausgearbeitet. Nach welchem Kriterium wurden diese erarbeitet?

Wie eingangs erwähnt, bauen die Kriterien für die Zuteilung des Hilfspersonals auf den vorherigen Kriterien aus dem Jahr 2006 auf. Neu hinzugekommen ist der Parameter der Berücksichtigung der Schülerzahl. Dabei wurden in der Arbeitsgruppe, mit den verschiedenen Interessensvertretungen und Experten des Schulbereichs sowie des Organisationsamtes, die genannten Parameter größtenteils übernommen und im Rahmen von Simulationen der Situationen in der Arbeitsgruppe überprüft und bewertet.

9. Die mit dem Stabilitätspakt vorgesehenen Sparmaßnahmen sahen eine Einsparung von 3% vor. Wir ersuchen um eine Nachberechnung derselben auf Grund der effektiv getroffenen Einsparungen.

Im Rahmen des Stabilitätspaktes wurden im Stellenplan der Schulverwaltung gemäß gesetzlicher Vorgabe genau 3 Prozent an Stellen abgebaut. Dies bedarf keiner Nachrechnung, da die gesetzliche Vorgabe des Stellenabbaus einen klaren Bezugspunkt festgelegt hat; die Zuteilung der Stellen aufgrund der Kriterien und internen Organisation sind unabhängig davon. In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, dass nach wie vor der Parameter für die Reinigungsflächen pro Vollzeiteinheit unverändert seit 2006 bei 1.216 m² liegt.



10. Ersatzdienste erfolgen fast ausschließlich mit Personal mit psychischen und/oder körperlichen Einschränkungen. Angesichts der bereits bestehenden großen Probleme fragen wir uns warum?

Die Aussage, die dieser Frage zu grunde liegt, ist nicht korrekt. Das Ersatzpersonal wird den Schulen aufgrund der normalen Rangordnungen zugewiesen. Dabei hat das Personal unter anderem eine Probezeit zu absolvieren, die von den einzelnen Vorgesetzten auch hinsichtlich der Fähigkeit des Personals zu Bewältigung der Aufgaben zu bewerten ist. Sollten Bedienstete dann im Laufe des Arbeitslebens hingegen gesundheitliche Einschränkungen aufweisen, sieht der Beschluss des Hilfspersonals ausdrücklich die Berücksichtigung im Rahmen der Ressourcenzuteilung an die Schule vor.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Deeg
Landesrätin
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)